Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss -
Eing.: 22. Feb. 2013
L-313 + II-711

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen · 60297 Frankfurt am Main

Kommunale Arbeitsgemeinschaft
Überwald-Draisinenbahn
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Kreis Bergstraße
EU-Förderung, Dorf- u. Regionalentwicklung,
Denkmalschutz, Landwirtschaft -
Eingang 26. Feb. 2013

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
60297 Frankfurt am Main

Standort Kassel

Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

www.wibank.de

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:
80097644

Ansprechpartner/in:
Reiner Papst
reiner.papst@wibank.de

Telefon: +49 561 706-7715
Fax: +49 69 9132-89117
Datum: 20. Februar 2013

Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Operationellen Programms für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2007 bis 2013 (RWB-EFRE-Programm)
Zuwendungsbescheid vom 16.01.2008 sowie Änderungsbescheide vom 26.10.2009, 24.03.2010, 08.09.2011, 15.12.2011 und 25.01.2012 über EUR 3.200.100,00 sowie Übertragungsbescheid vom 17.02.2012
Reaktivierung der Überwaldbahn für touristische Zwecke
Übertragung der Zuwendung aus dem Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der mit o. a. Übertragungsbescheid festgesetzte Bewilligungszeitraum ist am 31.12.2012 abgelaufen. Die im Namen und im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung bewilligten und nicht abgerufenen Mittel aus dem Vorjahr werden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 steht Ihnen erneut der in 2012 nicht ausgezahlte Zuschuss bis zu

674.763,67 EUR

in Worten: Sechshundertvierundsiebzigtausendsiebenhundertdreiundsechzig EURO

zur Verfügung.

Dieser Bescheid ist in Höhe von 674.763,67 EUR bis zum 31.12.2013 befristet. Er erlischt daher nach Ablauf der Frist in Höhe des nicht abgerufenen Betrages. Nicht benötigte Zuwendungen, deren Auszahlung in diesem Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist, sind zur Übertragung in das neue Haushaltsjahr schriftlich anzumelden. Die Entscheidung über den Übertragungsantrag behält sich das Hessische Ministerium der Finanzen vor. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der nicht abgerufenen Mittel besteht nicht.
Der Durchführungszeitraum wird hiermit bis zum 31.12.2013 verlängert.

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist in Abänderung der Ziffer 6.1 der ANBest-Gk bis zum 30.06.2014 schriftlich vorzulegen.

Die Vergabegrundsätze werden wie folgt aktualisiert:
Der gemeinsame Runderlass betr. öffentliches Auftragswesen vom 01.11.2007, zuletzt geändert durch Erlass vom 26.11.2012 (StAnz. S. 1397), ist in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten und anzuwenden.

Die Zweckbestimmung, Nebenbestimmungen, Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides vom 06.06.2012 sowie der o. g. Änderungsbescheide gelten ansonsten unverändert weiter.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die Bestandskraft dieses Übertragungsbescheides. Dieser tritt einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides ein, es sei denn, Sie erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten. Dann wird der Bescheid bereits mit dem Eingang des Verzichts bestandskräftig.

Den Eingang des Übertragungsbescheides bitten wir uns umgehend zu bestätigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt, erhoben werden. Die Klage ist bei dem Gericht schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die elektronische Form wird durch Übersendung eines qualifizierten signierten Dokumentes gewahrt. Dieses ist nach den Maßgaben der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 26. Oktober 2007 (GVBl. I 2007, S. 699) in der jeweils geltenden Fassung in den elektronischen Gerichtsbriefkasten zu übermitteln. Die hierfür erforderliche Software kann über das Internetportal des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches (www.egvp.de) unter „Downloads“ lizenzkostenfrei heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie, dass durch Übersendung einer gewöhnlichen E-Mail die elektronische Form nicht gewahrt wird und dadurch eine Klage nicht wirksam eingereicht werden kann.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klageschrift sind nach Möglichkeit Abschriften für die Beteiligten beizufügen. Dies gilt nicht bei der Übermittlung elektronischer Dokumente.

Mit freundlichen Grüßen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Anlage: Eingangsbestätigung mit Erklärung zum Rechtsbehelf

Zuwendungsempfänger:

04.03.2013
(Datum)

Kommunale Arbeitsgemeinschaft
Überwald-Draisinenbahn
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Wilhelmsstraße 2
34117 Kassel

Operationelles Programms für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2007 bis 2013 (RWB-EFRE-Programm)

Zuwendungsbescheid vom 16.01.2008 sowie Änderungsbescheide vom 26.10.2009, 24.03.2010, 08.09.2011, 15.12.2011 und 25.01.2012 über 3.200.100,00 EUR sowie Übertragungsbescheid vom 17.02.2012
Reaktivierung der Überwaldbahn für touristische Zwecke
Übertragungsbescheid vom 20.02.2013

Erklärungen:
(Bitte ergänzen und nicht zutreffendes streichen)

1. Der Übertragungsbescheid ist eingegangen am: 22.02.2013

2. Auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird verzichtet.

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)